



**Gebrauchsanleitung für
Verbindungs mittel
Typ 101-C12 und 101-C14
nach EN 354**

CE 1805



Bild-Nr. 1

1. Kernmantelseil $\varnothing 12\text{mm}$ für 101C12 und $\varnothing 14\text{mm}$ für 101C14
2. Endvernähungen mit Schutzschlauch

HAFTUNG!

Lesen Sie bitte aufmerksam diese Gebrauchsanleitung vor Anwendung des Produkts durch!

Für Arbeiten mit Absturzgefahr in Höhen und Tiefen müssen eine Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage der DIN/EN, der jeweils gültigen Regelwerke und daraus resultierende Festlegungen von Schutzmaßnahmen erfolgen. Der Ausführende der Arbeiten muss die Gefahren und Risiken kennen bzw. einschätzen können und in der Lage sein, seine Handlungen und Entscheidungen dementsprechend auszurichten. Kann er das nicht, fehlen ihm die entsprechenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Befugnisse, darf er die PSA nicht nutzen!

Vor der Erstanwendung sind Nutzer der PSAgA in den richtigen und sicheren Gebrauch einzuweisen!

Bei unsachgemäßem, fehlerhaftem und nicht bestimmungsgemäßigem Gebrauch der Produkte übernimmt der Hersteller keine Haftung.

Einsatzgebiet

Das Verbindungsmittel wird als Komponente eines Absturzsicherungssystems, zusammen mit anderen Komponenten (Mitlaufende Auffanggeräte, Karabiner, Auffanggurte) zur Absturzsicherung von Personen verwendet.

Vor dem Einsatz muss die Kompatibilität der Ausrüstung überprüft werden. Es wird empfohlen, Haltegurte, Sitzgurte und Kombigurte der Repapress-Reihe zu verwenden, damit wird eine 100%ige Kompatibilität der Einzelteile gewährleistet!

Beschreibung und Anwendung

Das Verbindungsmittel besteht aus einem Kernmantelseil, das mit zwei Schlaufen an den Seilenden versehen ist. An beiden Seilenden können Karabinerhaken nach EN 362/B oder Bandfalldämpfer nach EN 355 (Bild 2) angebracht werden. **Die Gesamtlänge darf jedoch 2m nicht überschreiten.**



Bild Nr. 2

Verbindungsmittel können auch als Anschlaghilfen verwendet werden, in diesem Fall sind die Empfehlungen aus Bild Nr. 3 unbedingt zu beachten. Die Verwendung eines Schutzschlauches ist empfehlenswert.



Bild Nr. 3

Vor jedem Gebrauch ist eine genaue Überprüfung der PSaGA und eine Funktionsprüfung aller Komponenten durchzuführen! Bei erkennbaren Schäden, Verdickungen oder Verdünnungen am Seil, gerissener Mantel, Einschnitte, verschlissene Nähte, Verfärbungen, Verhärtungen, verrostete oder verformte Metallteile, fehlerhaft schließende Karabiner und Haken und bei anderen anormalen Veränderungen ist das Halteseil auszusondern.

Für den Einsatz der Seile bitte sicherstellen, dass die Struktur, die zum Halten genutzt werden soll, eine genügend hohe Festigkeit besitzt. Sie sollte den Anforderungen der EN 795 entsprechen. Für Ihre Sicherheit empfehlen wir Strukturen zu wählen, die eine Mindestlast von 1500 Kg tragen können.

Der Schutzschlauch wird so gelegt, dass er das Seil vor scharfen Kanten und Verschmutzung schützt. Werden Karabiner oder Haken mit Schraubsicherung genutzt, bitte sicherstellen, dass diese bis zur letzten Umdrehung verschlossen und angezogen sind. Bei Karabinern und Haken mit automatischer Verriegelung ist immer drauf zu achten, dass der Schließmechanismus leichtgängig ist, er automatisch und zuverlässig verschließt.

Achtung! Bitte sicherstellen, dass der Karabiner oder der Haken korrekt eingehängt und verschlossen ist. Verwenden Sie den Schutzschlauch, um das Seil vor Beschädigungen zu schützen. Bei der Inspektion muss auch das Seil unter dem Schutzschlauch kontrolliert werden!

Bitte vermeiden Sie den Kontakt der Ausrüstung mit scharfen Kanten, Fetten und Ölen, ätzenden und korrosiven

Chemikalien, mit Hitze und Metallspritzern.

Rettung! Die Arbeit an absturzgefährdeten Arbeitsplätzen erfordert einen guten Gesundheitszustand, eine gute körperliche Fitness, eine gute Ausbildung in der Verwendung der Ausrüstung und Einschätzung der Risiken. Vor jedem Einsatz muss ein Rettungsplan für den entsprechenden Einsatzort erstellt werden (Gefährdungsbeurteilung). Eine möglicherweise notwendige Rettung muss sichergestellt und ein Rettungsteam in kürzester Zeit einsatzbereit sein.

Achtung!

1. Diese Ausrüstung darf nicht modifiziert oder mit herstellerfremden Teilen ergänzt werden!
2. Diese Ausrüstung ist nur für den Einsatz als persönliche Schutzausrüstung konzipiert und hergestellt, alle anderen Einsätze sind verboten!
3. Jeder Anwender soll aus Sicherheitsgründen seine eigene persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz sowie seine eigene Ausrüstung zum Halten und Retten haben.
4. Der Anwender muss mit der Funktion der Ausrüstung vertraut sein. Im Zweifelsfall ist der Hersteller um Rat zu fragen.

Die Ausrüstung muss aus dem Gebrauch genommen werden, wenn:

1. Die Markierung/Etikett fehlt oder unlesbar ist.
 2. Eine starke Abnutzung vorliegt, Schäden erkennbar sind (Verdickungen oder Verdünnungen am Seil, gerissener Mantel, Einschnitte, verschlissene Nähte, Verfärbungen, Verhärtungen, verrostete oder verformte Metallteile, fehlerhaft schließende Karabiner und Haken, andere Funktionsstörungen).
 3. Kontakt mit Farben oder anderen, unbekannten Chemikalien erfolgte bzw. starke, irreversible Verunreinigungen vorhanden sind.
 4. Ein Sturz oder eine andere schwere Belastung der Ausrüstung zustande kam.
 5. Die Integrität der Ausrüstung angezweifelt wird, die Verwendungs- und Einsatzgeschichte lückenhaft ist.
 6. Die Ausrüstung länger als 6 Jahre im Gebrauch war.
- Generell gilt: im Falle von Unsicherheiten und Zweifel bitte die Ausrüstung aussortieren und dem Hersteller zwecks Überprüfung zu senden.

Einsatzdauer! Die Ablegefrist wird unter normalen Bedingungen nach 4-6 Jahren, ab Datum des ersten Einsatzes, erreicht. Die Lagerung neuer, unbenutzter Produkte, unter optimalen Bedingungen (dunkel, keine hohe Luftfeuchte, konstante Temperatur) sollte 2 Jahre nicht überschreiten.

Intensive Benutzung, schwere und beanspruchende Arbeitsbedingungen, fehlerhafte Anwendung, fehlerhafte Wartung und Pflege können die Einsatzdauer der Ausrüstung stark verkürzen. Einige Ereignisse, wie Fallbeanspruchung, starker Hitzeeinfluss, Kontakt mit ätzenden Chemikalien, Beanspruchung über eine scharfe Kante können den Einsatz der Ausrüstung auf ein einziges Mal beschränken.

Die Einsatzdauer der Ausrüstung ist beendet, wenn einer der im vorherigen Kapitel genannten Fälle eintritt bzw. wenn der Prüfer dieses auf Grund anderer Fakten entscheidet.

Lagerung, Pflege und Transport! Die Ausrüstung bitte an einem trockenen, gut belüfteten und kühlen Ort, wenn möglich in der Originalverpackung oder in einem dafür bestimmten Textilbeutel/Box aufbewahren. Die PSAGa ist vor UV-Strahlung, Hitze, Sonneneinstrahlung, Chemikalien, scharfen Kanten, Wärmequellen und jeder Art von Verunreinigungen zu schützen.

Metallteile können mit Druckluft sauber geblasen werden. Die textilen Teile können bei Bedarf mit einer neutralen Seifenlösung, bei 30 °C lauwarmem Wasser gewaschen und nachher mit sauberem Wasser gut gespült werden. Die Trocknung nasser Ausrüstung sollte in einem geschlossenen, gut belüfteten Raum, weit entfernt von jeder direkten Wärmequelle und aufgehängt erfolgen. Anschließend wird die Ausrüstung wieder locker gelegt, in seiner Aufbewahrungstasche verpackt. Der Transport der Ausrüstung erfolgt am besten in einer dafür vorgesehenen Transporttasche oder Transportbox.

Inspektion! Der Anwender muss seine Ausrüstung vor jedem Einsatz sorgfältig überprüfen. Die Ausrüstung ist auch während des Einsatzes zu beobachten und nach dem Einsatz zu überprüfen!

Entsprechend BGR 198/199 muss die Ausrüstung zusätzlich, mindestens einmal alle 12 Monate, von einer sachkundigen Person nach BGG 906 überprüft und dokumentiert werden. Die Häufigkeit dieser Überprüfungen hängt von der Intensität und Dauer der Einsätze ab. Erschwerte Arbeitsbedingungen und intensiver Einsatz benötigen häufigere Überprüfungen. Zusätzlich können herstellerbezogene Festlegungen gelten. **Wir empfehlen**, diese Ausrüstung in den VERTIQUAL Servicecentern oder bei einem VERTIQUAL Partner überprüfen zu lassen. Ihre Ausrüstung wird somit in unserer Datenbank aufgenommen und Sie erhalten eine sehr detaillierte Prüfergebnisliste nach jeder Prüfung Ihrer Ausrüstung. Das Prüfergebnis wird zusätzlich in Ihr Prüfbuch eingetragen.

Kennzeichnung! Alle Ausrüstungen der VERTIQUAL PSAG sind mit einem Etikett gekennzeichnet. Das Etikett beinhaltet den Namen des Herstellers, Modell des Produkts, Monat und Jahr der Herstellung, die Norm, nach der das Produkt zertifiziert wurde, Kennzahl der Zertifizierungsstelle, CE-Kennzeichen, Aufforderung zum Lesen und Beachtung der Betriebsanleitung und die individuelle Seriennummer des Produkts. Das Etikett muss stets lesbar sein!

Reparatur! Reparaturen, Änderungen, Ergänzungen an der Ausrüstung dürfen ausschließlich vom Hersteller vorgenommen werden!

Garantie! Der Hersteller gewährt auf seine Produkte eine Garantie von 12 Monaten ab dem ersten Einsatz. Dieser ist das Verkaufsdatum oder das Herstellerdatum. Die Garantie wird für verborgene Materialfehler und Produktionsfehler gewährt.

Schäden in Folge von normaler Abnutzung, Rost, unsachgemäßer Wartung, Pflege und Gebrauch, von Unfall, Sturz und Manipulationen an der Ausrüstung werden von dieser Garantie nicht gedeckt.

Garantieansprüche beziehen sich nur auf das Produkt. Ansprüche Dritter und aus der Nutzung direkt oder indirekt entstehende Folgeschäden sind von Garantie- und Haftungsübernahmen ausgeschlossen.

CE Baumusterprüfbescheinigung wurde vom INCDDPM-Institut für Forschung und Entwicklung in Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit-Bukarest, Europäisch notifizierte Prüfstelle mit der Kennnummer 1805, erstellt.

Diese Gebrauchsanweisung respektive Konformitätserklärung und Prüfbuch können im Downloadbereich der Repapress AG unter www.repapress.ch heruntergeladen werden.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Der Hersteller SC HEIGHT SAFETY ENGINEERING SRL respektive die Repapress AG erklären hiermit, dass die folgend beschriebene Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, kurz PSAGa:

Verbindungsmittel Typ 101 C12

Verbindungsmittel Typ 101 C14

mit den Bestimmungen der Richtlinie 89/686 CEE, ergänzt durch 93/68/CEE, 93/95/CEE, 95/58/CEE, harmonisiert in der EN 358, übereinstimmt und identisch ist mit der PSAGa, die Gegenstand der CE Baumusterprüfbescheinigung gemäß Art. der Richtlinie 89/686/CEE, Nr.:

Nr. 2649 / EIP / 03.12.2009

Nr. 2650 / EIP / 03.12.2009

ausgestellt von: INCDDPM Nationales Institut für Forschung und Entwicklung in Arbeitssicherheit-Bukarest, europäisch notifizierte Stelle mit der Kennnummer 1805

und dem Verfahren gemäß Art. 11 A der Richtlinie 89/686/EEC unter Kontrolle der gemeldeten Stelle: INCDDPM Nationales Institut für Forschung und Entwicklung in Arbeitssicherheit -Bukarest, unterliegt.

Hersteller: SC Height Safety Engineering SRL, RO 540390 Tg.Mures (Neumarkt am Mieresch)

Vertrieb: Repapress AG, Palmensteg 4, 8580 Amriswil
Amriswil, den 11.10.2018

Geschäftsführer



PRÜFBUCH			
Produkt: Verbindungsmittel ☐ 101-C12 ☐ 101-C14			
Eigentümer/Firma:			
Anwender:			
Serien-Nr.	Hergestellt:	Erworben:	Erster Einsatz:
Prüfdatum	Prüfergebnis:		Unterschrift des Prüfers